## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Dammstraße/ Michaelsbergstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den</u> Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Dammstraße, Kurbrunnenstraße, Michaelsbergstraße und dem Kurgarten

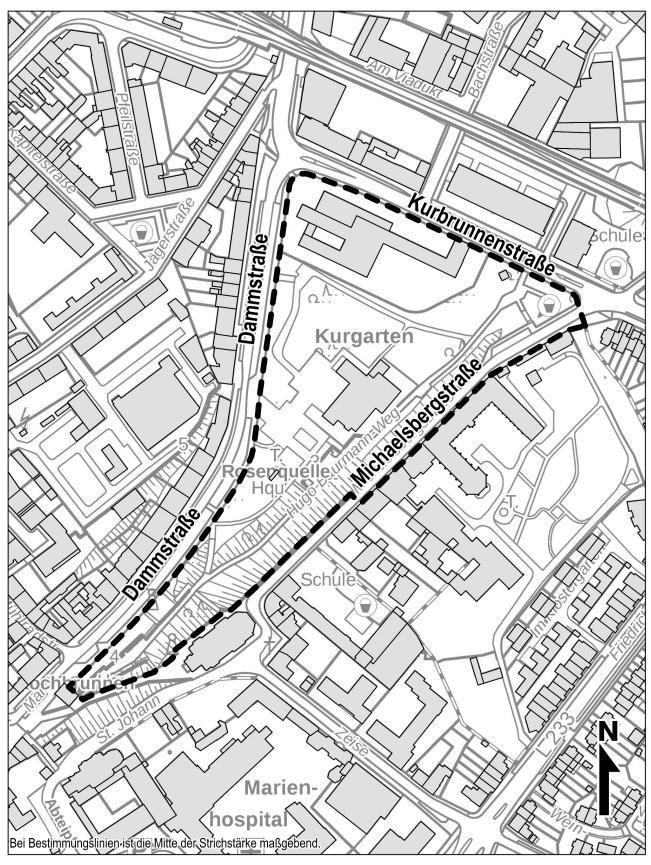
Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Dammstraße/ Michaelsbergstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte zwischen Dammstraße, Kurbrunnenstraße, Michaelsbergstraße und dem Kurgarten beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 291 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen: Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt."



Bebauungsplan - Dammstraße / Michaelsbergstraße - - - - - Lage des Plangebietes

Aachen, den 12.08.2019

Marcel Philipp Oberbürgermeister